

Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrn. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 94. Mittwoch, den 15. August 1832.

Stettin, vom 15. August.

Se. Maj. der König haben laut Kabinets-Ordre vom 20. Juli d. J. die Wahl des Hrn. Bürgermeisters Masche, zum Ober-Bürgermeister unserer Stadt Allernächst zu bestätigen geruht.

Berlin, vom 12. August.

Se. Majestät der König haben dem Kantor und Schullehrer Schulze zu Kalbe a. d. S. das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Berlin, vom 14. August.

Der bisherige Ober-Landesgerichts-Referendarius Chrart ist zum Justiz-Kommissarius bei den Untergerichten des Usedom-Wollinschen Kreises, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Swinemünde, bestellt worden.

Bei der am 9. und 10. d. M. geschehenen Ziehung der 2ten Klasse 66ster Königl. Klassen-Lotterie fiel der Haupt-Gewinn von 6000 Rthlr. auf Nr. 72,436; 2 Gewinne zu 2000 Rthlr. fielen auf Nr. 81,889 und 88,436; 3 Gewinne zu 1000 Rthlr. auf Nr. 11,159, 29,256 und 84,600; 4 Gewinne zu 500 Rthlr. auf Nr. 19,794, 25,092, 47,945 und 56,323; 5 Gewinne zu 200 Rthlr. auf Nr. 18,824, 37,758, 42,494, 68,178 und 85,854; 10 Gewinne zu 100 Rthlr. auf Nr. 11,085, 17,530, 18,315, 34,121, 38,557, 66,049, 77,723, 80,294, 88,498 und 89,390. — Der Anfang der Ziebung 3ter Klasse dieser Lotterie ist auf den 13. September d. J. festgesetzt.

Aus dem Haag, vom 5. August.

Aus Briesingen wird gemeldet, daß am 1. d. M. dort die Korvette Triton angelangt sei und eine große

Anzahl freiwilliger Matrosen an Bord habe, die für die Flotte auf der Schelde bestimmt seien. Die Fregatte Javaan und die Briggs Panther und Brak liegen auf der dortigen Rhede und werden nächstens einen Kreuzzug unternehmen. Die Besässungen der Forts Nolle und de Ruire sollen eine Verstärkung erhalten.

Aus dem Haag, vom 7. August.

„Die jüngsten Nachrichten aus London,“ sagt der Haarlemsche Courant, „melden, daß die Bevollmächtigten der fünf Höfe den letzten durch Se. Maj. den König der Niederlande vorgeschlagenen Entwurf zu einem Traktate mit Belgien modifizirt haben, jedoch so, daß er gar wohl von Sr. Majestät angenommen werden könnte, und nach den Französischen Berichten hätte man in Paris einen Brief aus London vom 1. August des Inhalts empfangen: „Lord Palmerston hat dem General Goblet in Antwort auf eine ziemlich heftige Note, welche derselbe ihm gestern eingereicht, geantwortet, Belgien und Holland müßten ihre Sachen durch Unterhandlung abmachen, indem Frankreich und England nicht geneigt seien, Gewalt anzuwenden, um den König von Holland zu zwingen.“ — Der modifizierte Traktat wurde am 2ten von London nach Brüssel abgesandt.“

Brüssel, vom 7. August.

Das Journal d'Anvers bemerk't, daß die Antwerpener Adressen nichts weniger als kriegslustig seien, und daß die Bestrebungen, ganz Belgien noch einmal zum Petitioniren zu bewegen, misslungen seien,

indem eine solche Thorheit nur einmal verübt werden könne.

Die diplomatischen Verhandlungen glaubt jeder nun völlig aufgehoben, weil die ganze Nation einstimmig sich dagegen aufwirft, und es auch gar nichts mehr zu verhandeln giebt. In Belgien giebt es jetzt zwei Punkte, die man zu berücksichtigen hat, bevor man zum Außersten seine Zuflucht nimmt. Diese sind: die Heirath des Königs und die Ernte; die Königin einmal in unseren Mauern, und das Getreide in den Scheuern, so müssen auch die Angelegenheiten mit Holland entweder bereits durch die Maafregeln der Konferenz beigelegt sein, oder sodann durch das Schwert beigelegt werden. Der Winter darf Belgien in diesem Zustande nicht überraschen, die ganze Nation wird eher zu den Waffen greifen, als so noch ferner eine Existenz fristen, die dem Handel, der Industrie und dem Staat überhaupt tiefe Wunden schlägt. Ein anderer Mann als Leopold, zu dem man kein so unumstranktes Vertrauen hätte, würde schon bei den gegenwärtigen Außerungen das Land nicht leicht beruhigt haben, und entweder den Krieg mit Holland oder den Bürgerkrieg entzündet haben; doch da man allgemein von der Gesinnung des Königs, von seinem Geist und seiner strengen Ehre die beste Meinung hat, so überläßt man auch ausschließlich nun daß Staatsbruder seiner weisen Leitung, obgleich Niemand eine Ahnung hat, wie Leopold wohl den verworrenen Knoten auflösen wird. Immerwährend werden Truppen geworben, die Regimenter verstärkt und neue gebildet. Polen, Franzosen und sogar Engländer nehmen Dienste. Die Fremden-Legion vergrößert sich täglich, und zur reitenden Artillerie werden ununterbrochen rüstige junge Männer geholt.

Paris, vom 6. August.

Gestern Vormittag arbeitete der König in Saint-Cloud mit dem Handelsminister. Um 12 Uhr saßen Se. Maj. Sich mit der Königin und den Prinzen und Prinzessinnen in den Wagen, und fuhren, unter der Bedeckung eines Detachements des 2ten Dragooner-Regiments, nach Compiegne. Die Adjutanten und Hofdamen folgten in 9 anderen Wagen.

Das Journal du Commerce sagt: Die beabsichtigte Reise des Herzogs von Orleans nach den westlichen Provinzen wird, dem Bernehmen nach, unterbleiben, weil der König verlangt, daß der Prinz auf eigne Kosten reisen soll. Umsonst hätte ihm der Prinz vorgestellt, daß er bereits 500,000 Fr. für die Reise nach dem Süden verwendet habe, daß ihm demnach, wenn die beabsichtigte Reise eben so viel koste, Nichts von seiner Dotations übrig bleibe, um während des übrigen Jahres davon zu leben; auch sei die Reise wahrlich keine Vergnügungs-Tour, vielmehr mit politischen Zwecken verbunden, und müßten ihm deshalb die Kosten derselben vergütet werden. Diese Vorstellungen scheinen unberücksichtigt geblieben zu sein.

Man kennt jetzt die Art, wie die Diebe der Medaillen in das Innere der Königl. Bibliothek gelangt sind; sie legten nämlich eine mit einem Hacken verschene Strickleiter an das Gitter eines Fensters des ersten Stockwerks; nachdem sie, drei an der Zahl, auf diesem Wege in die Hauptgalerie der Bibliothek gekommen, durchbrachen sie mittelst eines Bohrs eines der Fächer der zum Medaillen-Kabinet führenden Thür; Fossard stand an der Spize; um 3½ Uhr Morgens war Alles beendigt. Die Diebe stiegen auf demselben Wege hinab und brachten den Rest der Nacht bei einem ihrer Gefährten zu; durch ihre Aussagen sollen noch mehrere andere Personen kompromittirt sein. — Die Nachsuchungen in der Seine unter der Pont de la Tournelle haben übrigens zu den glücklichsten Resultaten geführt; unter den wieder aufgefundenen Münzen befinden sich Theile der historischen Folgen Ludwigs XIII. und XIV., das Siegel Ludwigs XII. als Herzogs von Mailand — ein Kunstschatz, dessen Verlust unerheblich gewesen wäre; ferner die großen Medaillen der Façade des Louvre und des Pal de Grace, die berühmte antike Schale, genannt von Nemes, mehr als 500 Römische Medaillen, worunter die von Antonius Pius, einige mit selteneren Bildnissen, z. B. dem der Odia Clara, mehrere von Otho, Marcus-Antonius, Münzen von Marcus-Junius-Brutus u. s. w. Unter den wieder aufgefundenen Griechischen Münzen befinden sich drei von großem Werthe, nämlich ein Antiochus II., ein Neoptolemus von Epirus und ein Pyrrhus; leider ist von den 53 goldenen Syrakusanischen Medaillen noch keine wieder gefunden worden. Auch einige Bruchstücke der Sammlung antiker Schmucksachen, z. B. goldene Armbänder und Ketten, sind von den Tauchern aus dem Schlamm der Seine hervorgezogen worden. Da der Werth der bei den verhafteten Personen gefundenen Goldbarren mit den wieder aufgefundenen Gegenständen zusammen der Summe, auf die man den Verlust abgeschätzt hatte, fast gleichkommt, so sind leider von weiteren Nachsuchungen keine großen Resultate mehr zu erwarten.

Briefen aus Brest vom 31. Juli zufolge erwartet man dort das Linienschiff Suffren und einige andere Fahrzeuge, welche am 18ten von Toulon abgesegelt sind. Für die Ausrüstung der Fregatte Guerriere, Syrene, Terpsichore und der Korvette Bayonnaise war der erwartete Befehl noch immer nicht eingegangen. — Am 30. Juli ist auf der Rhede von Cherbourg eine Holländische Kriegsbrigge angekommen.

London, vom 3. August.
(Schluß des im vor. Blatte abgebrochenen Vertrags über die neue Souveränität Griechenlands.)

Art. 12. In Ausführung der Bestimmungen des Protocols vom 20. Februar 1830 verpflichtet sich Se. Majestät der Kaiser aller Russen, zu garantiren, und Ihre Majestäten der König des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland und der

König der Franzosen verpflichten sich, der Erstere Seinem Parlamente und der Letztere Seinen Kammer zu empfehlen, Ihre Majestäten zu ermächtigen, unter folgenden Bedingungen eine Anleihe zu garantiren, welche von dem Prinzen Otto von Baiern, als König von Griechenland, abgeschlossen werden sollte: 1) Die Total-Summe der Anleihe, welche unter Garantie der drei Mächte abgeschlossen werden kann, darf die Summe von 60 Millionen Fr. nicht übersteigen. 2) Die besagte Anleihe soll in Abtheilungen von 20 Millionen Fr. abgeschlossen werden. 3) Für jetzt soll nur die erste Abtheilung abgeschlossen werden, und die drei Höfe machen sich jeder für die Zahlung der jährlichen Zinsen und Amortisation be- sagter Abtheilung verantwortlich. 4) Die zweite und dritte Abtheilung der besagten Anleihe können ebenfalls, den Bedürfnissen des Griechischen Staates gemäß, nach vorhergegangenen Uebereinkommen zwischen den drei Mächten und Sr. Majestät dem König von Griechenland abgeschlossen werden. 5) Im Falle die zweite und dritte Abtheilung der oben erwähnten Anleihe in Folge eines solchen Uebereinkommens abgeschlossen werden sollte, macht sich jeder der drei Höfe für die Zahlung von ein Drittel der jährlichen Zinsen und Amortisation dieser zweiten und dritten Abtheilung, so wie für die erste, verantwortlich. 6) Der Souverain von Griechenland und der Griech. Staat sind verpflichtet, für die Zahlung der Interessen und der Amortisation der Abtheilungen der Anleihe, welche unter Garantie der drei Höfe erhoben worden sind, die ersten Einnahmen des Staates zu bestimmen; auf die Weise, daß die gegenwärtigen Einnahmen des Griechischen Schatzes vor allen Dingen zur Bezahlung der besagten Zinsen und Amortisation angewendet und zu keinem anderen Zwecke verbraucht werden sollen, bis seine Zahlungen für das laufende Jahr vollkommen gesichert sind. Die diplomatischen Repräsentanten der drei Höfe in Griechenland sollen besonders beauftragt werden, über die Erfüllung dieser letzten Bestimmung zu wachen. Art. 13. Im Falle eine Geldentschädigung zu Gunsten der Ottomanischen Pforte aus den Unterhandlungen hervorgehen sollte, welche die drei Höfe bereits in Konstantinopel, zur definitiven Festsetzung der Griechischen Grenzen, eröffnet haben, so ist es verstanden, daß der Betrag einer solchen Entschädigung aus der Anleihe bezahlt werden soll, welche den Gegenstand des vorigen Artikels bildet. Art. 14. Sr. Majestät der König von Baiern wird dem Prinzen Otto seinen Beistand leisten, um in Baiern eine Truppenmacht, jedoch nicht über 3500 M., auszuheben, welche in seinem Dienst, als König von Griechenland, angewendet und von dem Griechischen Staat bewaffnet, equipirt und bezahlt und sobald als möglich dahin gesandt werden soll, um die Truppen der Allianz, welche bisher in Griechenland standen, abzulösen. Die letzteren sollen in jenem Lande gänzlich zur Verfügung der Regie-

rung Sr. Maj. des Königs von Griechenland bleiben, bis das vorerwähnte Korps angelangt sein wird. Unmittelbar nach dessen Ankunft sollen die erwähnten Truppen der Allianz sich zurückziehen und das Griechische Gebiet sämmtlich räumen. Artikel 15. Sr. Majestät der König von Baiern wird auch den Prinzen Otto mit einer gewissen Anzahl Bayerscher Offiziere unterstützen, um das National-Militair in Griechenland zu organisiren. Art. 16. Sobald als möglich nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags sollen die drei Räthe, welche dem Prinzen Otto von Sr. Majestät dem Könige von Baiern beigegeben werden, um die Regentschaft von Griechenland zu bilden, nach Griechenland abgehen, die Ausübung der Funktionen der Regentschaft antreten und alle zum Empfang des Souverains nötige Maßregeln anordnen, welcher Letztere seinerseits sich mit so wenig Verzug als möglich nach Griechenland begeben wird. Art. 17. Die drei Höfe werden die Griechische Nation durch eine vereinte Erklärung von der Wahl Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Otto von Baiern zum König von Griechenland in Kenntniß sezen und der Regentschaft jede in ihrer Macht stehende Unterstützung zu Theil werden lassen. Art. 18. Der gegenwärtige Vertrag soll ratifizirt und die Ratifikationen in London binnen 6 Wochen, oder früher, wo möglich, ausgewechselt werden. Zu Urkund dessen haben die respektiven Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und mit ihrem Siegel versehen. — Gegeben zu London, am 7. Mai 1832.

(gez.) Palmerston. Talleyrand. Matuzewicz. Lieven. Cetto."
London, vom 4. August.

Unterhaus. In der Sitzung vom 3. August trug Lord Althorp darauf an, daß sich das Haus in einen Ausschuß über eine Bill zur Unterstützung der Westindischen Kron-Kolonien verwandele. Hr. Hume wünschte, daß der edle Lord das Haus vor der Verwandlung in einen Ausschuß mit dem Plane der Regierung bekannt machen möchte. Lord Althorp erklärte sich dazu bereit und sagte, daß es die Absicht der Regierung sei, durch die einzubringende Bill die Versprechungen zu erfüllen, welche die Regierung denselben Kolonien ertheilt habe, die die Geheimeraths-Befehle annimmen würden. Es solle denselben nämlich eine Entschädigung für den Verlust der Vortheile, welche ihnen aus der Annahme der Geheimeraths-Befehle erwachsen, bewilligt werden, und er hoffe, daß sich das Haus einer solchen Bewilligung um so weniger widersezen werde, da man zu diesem Zweck nur eine Summe von 57,000 Pfds. Sterl. verlange. Es ließen sich mehrere Redner theils für, theils wider die Angemessenheit einer solchen Entschädigung vernehmen. Sir A. Dalrymple bemerkte unter Anderem, daß ihm das Betragen der Regierung vor kommne wie das eines Vaters, der seinen Kindern Befehle ertheile und denen, die gehorchten, Zukers-

brod reiche. Wenn das Haus obige Gelder bewillige, so spreche es dadurch eine Guttheizung der Geheimraths-Befehle aus. Hr. Hume sagte, daß er bereit sei, eine noch weit grösere Summe zur gänzlichen Abschaffung der Sklaverei zu bewilligen, er müsse aber dagegen protestiren, daß das Haus auf eine indirekte Weise aufgefordert werde, ein Verfahren zu billigen, welches Herren und Sklaven gleich nachtheilig sein würde. Der Redner suchte darzuthun, wie unmöglich es sei, die Geheimeraths-Befehle in Ausführung zu bringen, und bemerkte, daß, wenn dieselben streng befolgt würden, der Neger außerdem, daß er täglich 7 bis 9 Stunden weniger als ein Englischer Arbeiter zu arbeiten brauche und zweimal so viel Portionen wie ein Englischer Soldat erhalten, in einem Ueberflus leben werde, auf den vielleicht der Pflanzer selbst nicht einmal Anspruch machen könne. Die Pflanzer müßten die Neger nebst anderen Gegenständen jährlich mit einer bestimmten Anzahl Schuhe und auch mit Barbiermessern vermutlich in derselben Absicht, in welcher Moses in dem „Vicar of Wakefield“ die Brillen kaufe, nämlich um sie wieder zu verkaufen. (Gelächter.) Er wisse sonst nicht, was Neger oder Pflanzer mit einer solchen Menge Barbiermessern anfangen sollten; denn er (Hr. Hume) bediene sich nun schon seit dem Jahre 1795 eines Paars Rasirmesser, die er aus der zweiten Hand für weniger als eine halbe Krone gekauft habe. (Großes Gelächter.) „Mir fällt bei dieser Gelegenheit“, fügte Hr. Hume hinzu, „eine Anekdote eine, welche sich zutrug, als ich in Indien war. Ein gelehrter Philanthrop wurde von England aus als Richter an einen der dortigen Gerichtshöfe gesandt. Bei seiner Ankunft in Indien wurde er von Eingebornen, die der ungeheuren Hitze halber, bis auf einen Gürtel um den Leib, ganz nackt gingen, auf die gewöhnliche Weise aus dem Schiffe ans Ufer getragen. Diese Blöße aber beleidigte das Gefühl des philanthropischen Richters.“ „Arme Geschöpfe!“, sagte er, „ich werde Sorge dafür tragen, daß, bevor ich eine Woche im Amt bin, ein Gesetz durchgeht, wodurch Ihr Alle gezwungen werdet, lederner Brinkleider zu tragen.“ (Hört und Gelächter.) Und so wollten die ohne Zweifel das Beste beabsichtigenden Gesetzgeber für das Wohlbefinden der Westindischen Neger sorgen.“ — Nachdem Lord Althorp noch die Erklärung von sich gegeben hatte, daß die Bewilligung der verlangten Gelder nicht als eine Billigung aller Bestimmungen der Geheimeraths-Befehle betrachtet werden solle, wurde über die Frage, ob das Haus sich über den erwähnten Gegenstand in einen Ausschuß verwandeln solle, abgestimmt und dieselbe mit 51 Stimmen gegen 20 befahend entschieden, der Ausschuß selbst aber, auf den Antrag des Lord Althorp, bis zum künftigen Montag verschoben.

Neuerdings haben die unglückseligen politischen Zweiste in Irland einen schändlichen Meuchelmord

veranlaßt. Ein Herr Marum, der Besitzer mehrerer Meiereien, hatte zu der Heu-Ernte auf einer derselben Arbeiter aus der Nachbarschaft angenommen. Nach dem ersten Tage forderten sie höheren Lohn, den er ihnen bewilligte. Als sie am dritten Tage wiederum eine Erhöhung verlangten und er sie ihnen abschlug, gingen sie von der Arbeit. Er ließ darauf seine Leute von einer anderen Meierei kommen, aber diese wurden durch Drohungen genötigt, wieder fortzugehen, und an demselben Tage, um 10 Uhr Morgens, als Herr Marum in der Werkstatt seines Zimmermanns stand, in der außer ihm noch ein Lehrbursche war, stürzten 3 Kerle hinein, mit den Worten: „Schurke, jetzt haben wir Dich, wir haben Dich lange gesucht.“ Einer legte seine Kugelbüchse auf ihn an; er flehte um Gnade; aber der Bösewicht drückte los, und sein Opfer fiel tot zu seinen Füßen. Sie zerschlugen ihm darauf das Gesicht noch mit dem Kolben, so daß er kaum zu erkennen war, und gingen davon, ohne daß sie bis jetzt haben entdeckt werden können.

Am Morgen des 26. v. M. hat im Hafen von Stornoway (Hebridische Inseln) abermals eine Wallfisch-Jagd eigner Art stattgefunden. Von der Küste aus erblickte man nämlich, etwa eine halbe Stunde westlich von der Branabhi-Bai eine große Anzahl dieser See-Ungheuer im Wasser spielend. Sogleich stachen mehrere Boote in See, und trieben die Thiere vor sich her, in die Mündung des genannten Hafens. Bald gesellten sich noch andere Boote zu den ersten, so daß in geringer Zahl an 50 Jäger beisammen waren, jeder mit den nöthigen Waffen versehen, und mit einem Dutzend Fühner und in dieser eigenthümlichen Kriegesführung wohlserfahrenen Leute besmannet. Nahe am Quai, vor dem Eingang des inneren Hafens, machten die Ungheuer verschiedene Versuche zu entkommen, und man hatte allerdings große Ursache zu Besorgnissen, denn die Thiere waren ungewöhnlich groß und sehr dreist. Aber- und abermals schwankten sie um gegen ihre Verfolger, allein vergebens; sie wurden von den sich immer enger aneinander schlissenden Jägern in die Enge des inneren Hafens hineingetrieben, und hier erst begann der eigentliche und entscheidende Kampf. Zwei Reihen von Booten bewachten die Einfahrt in den Hafen, während ungefähr 20 das Gefecht übernahmen, um den Fang zu sichern. Die Scene war jetzt über alle Beschreibung aufregend. An der Küste standen zahllose Zuschauer, welche die Streitenden durch begeistertes Geschrei zur Ausdauer aufmunterten. Nicht als einmal saß ein Jäger buchstäblich auf dem Rücken eines der Fische, und wurde mit Blitze schnelle quer durch den Hafen geschleppt. Der Kampf währete den ganzen Tag, erst gegen Abend entschied er sich zu Gunsten der Jäger. Die Ebbe trat ein, und die Ungheuer, von ihrem Element verlassen, lagen machtlos auf dem Schlamm ausgestreckt. Es waren 92

an der Zahl, sämmtlich von außerordentlicher Größe. Die Gesundheits-Kommission ertheilte sogleich Befehl, die Thiere an einen von der Stadt entfernten Ort zu schaffen.

St. Petersburg, vom 4. August.

Die Moskauer Zeitung Molwa enthält Folgendes über die Kaiserl. Rüstkammer daselbst (Drusheinaja Palata): „Dieses Jahr zog in dem ersten Saale eine neue Erscheinung die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Auf beiden Seiten des daselbst befindlichen Gemäldes des hochseligen Kaisers Alexander I., in Lebensgröße, sah man die Polnischen Fahnen pyramidenförmig aufgestellt, mit der Inschrift: „Kaiser Alexander I., Polens Wohlthäter, beehrte Seine Polnische Armee mit diesen Fahnen. Seine Großmuth wurde indeß mit Verrath belohnt, und das Russische Heer, das Warschau eroberte und der Stadt schonte, nahm die Fahnen wieder zurück.“ Unter dem Gemälde hängen die Schlüssel der Festung Zamosc; auf dem Boden ist die Kapsel zu sehen, in welcher das Dokument über die im Jahre 1815 dem Königreiche Polen geschenkten Rechte befindlich ist. Diese Gegenstände sind stets von einer Menge Neugierigen, besonders aus dem Kaufmannsstande, umgeben, und nicht selten hört man da acht patriotische Ausruflungen dem tiefen Gefühle des Russischen Herzens entsteigen. Eine andere Neuigkeit, und zwar die allerjüngste, denn die Rüstkammer erhielt sie erst den 9. Juli dieses Jahres, ist Polens Krone, Scepter, Reichsapfel und ein ziemlich langes Schwert in Griechischer Form, welche bei der Krönung Sr. Majestät des Kaisers Nikolsaus Pawlowitsch in Warschau gebraucht wurden; diese Reichskleinodien liegen in einem offenen Futteral unter einem kostbaren Baldachin in dem Eckzimmer rechts. Dort wird auch der Polnische Krönungsmantel gezeigt. — Unter den schon längst hier befindlichen Schenkwürdigkeiten zieht besonders ein Schrank mit Sachen, deren Peter der Große sich gewöhnlich bediente, die Aufmerksamkeit der Fremden auf sich. Sie verdienen eine genaue Durchsicht und Beschreibung; eine Leier, unter anderen, die ihm ebenfalls gehörte, und die er in der Schlacht von Pultava mit hatte, lenkt durch ihren Ton die Einbildungskraft zurück auf jenen großen Tag, den Erftling unseres kriegerischen, damals schon Europäischen Ruhmes.“

Warschau, vom 8. August.

Das Kriminalgericht der Wojewodschaften Kalisch und Masowien hat am 4. d. den Polnischen Bauer Stanislaus Florenzki, der den Russischen Soldaten Gregor Czulchin meuchelmörderisch umgebracht hatte, zum Tode am Galgen verurtheilt.

Konstantinopel, vom 9. Juli.

Die Flotte ist am 22. des vorigen Monats von Mytilene abgesegelt; sie besteht aus 80—90 Segeln, worunter etwa 36 Kriegsschiffe; sie ist also zahlreicher, als die Aegyptische; indessen sind alle Kriegs-

schiffe von Türken befehligt, während die drei Linien-schiffe Mehemet Ali's Europäische Kommandanten haben. Am Siege der Türkischen Landtruppen hingegen, deren gegen 70,000 über Klein-Asien abmarschiert sind, läßt sich, wenn keine Verrätherei stattfindet, keinen Augenblick zweifeln.

Konstantinopel, vom 10. Juli.

Es herrscht große Bestürzung im Pforten-Palaste; die Nachrichten aus Syrien lauten sehr ungünstig; die Aegyptier machen seit dem Halle von Acre bedeutende Fortschritte; schon ist Damask von ihnen genommen. Welcher Katastrophe gehen wir hier entgegen, wenn die gegen sie ausgeschickte Armee geschlagen wird oder auch nur zurückweichen muß und Ibrahim Pascha seine Siege zu benutzen versteht! Alles würde auf den Sultan einstürmen, der Hass der alten Janitscharen-Partei wieder erweckt werden und mächtig ausbrechen. Es heißt jetzt, man wolle schnell einen Abgeordneten nach Alexandrien schicken, der, mit Empfehlungsschreiben des hiesigen Französischen Geschäftsträgers an Jussuf Pascha, den vertrauten Rathgeber Mehemed Ali's, verschen, Unterhandlungen anknüpfen solle. Viel dürfte von diesem Schritte nicht zu erwarten sein, sobald das Waffenglück die Aegyptier begünstigt. Uebrigens muß man letzteren die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie gelehriger als die Türken sind, mehr von der Europäischen Taktik erlernt haben, mit vielem Muthe fechten und strenge Mannschaft halten. Letzteres hat ihnen großes Zutrauen bei den Einwohnern Syriens erworben, welche sie mehr für Beschützer als Feinde ansehen, wohingegen die Türkischen Soldaten fast ohne alle Disciplin sind und Freunde und Feinde gleich hart behandeln. Es werden so viele Truppen, als man aufbringen kann, nach Asien übergesetzt und in Eilmarschen nach dem Kriegs-Theater geführt. Auch werden viele Kriegsvorräthe auf Transportschiffe gebracht, welche für die Armee bestimmt sind. Wir sind wahrhaft zu beklagen; seit zwölf Jahren genießen wir keine Ruhe mehr, und die Anstrengungen, die das Land machen muß, sind unbeschreiblich. Wenige Länder in Europa könnten die Opfer bringen, die in dem erwähnten Zeitraume hier gebracht worden sind; jetzt ist aber Alles erschöpft, und der Augenblick scheint gekommen, wo der Wille der Regierung an der Unmöglichkeit scheitern wird. Man glaubt, die Pforte werde das allgemeine Aufgebot unter die Waffen rufen. Der Sultan möge sich indessen wohl bedenken, bevor er diesen Schritt thut; das Elend ist zu groß, als daß man nicht Alles von solchen rohen und undisziplinierten Scharen fürchten müßte, die nur auf Raub und Plünderung ausgehen und gegen eine regelmäßige an Zucht und Gehorsam gewöhnte Truppe nichts aussrichten. Vielleicht ist jetzt der Augenblick gekommen, wo die Pforte das Anerbieten einer Anleihe gern annehmen würde. Allein wer wird unter den jetzigen Umständen sein Geld der Regierung anvertrauen,

deren Finanzen überdies auf das erbärmlichste administriert werden?"

Bermischte Nachrichten.

Im Bezirk der Königlichen Regierung zu Stettin ist der bisherige Pastor in Pommeransdorf, Harnisch, zum Pastor in Möhringen, Stettiner Land-Synode; der Pastor in Tribsow, Hildebrand, zum Pastor in Barnimslow und Schwennenz, Synode Garz, der Kandidat des Predigt-Amtes, J. H. Richter, zum Pastor in Tribsow, Synode Kammin, der Divisions-Prediger bei der 4ten Division, Möllhausen, zum Pastor in Isinger, Synode Pyrits, und der Predigt-Amt-Kandidat, Karl Heinrich Kypke, zum zweiten Prediger an der St. Marien-Kirche zu Freienwalde in Pommern, zum Rektor an der Stadtschule daselbst und zum Pastor in Woltersdorff, Synode Freienwalde, ernannt worden.

Offizielle Bekanntmachungen.

Proclama.

Vor der unterzeichneten Königl. General-Kommission von Pommern, schweben zur Zeit nachstehend bezeichnete Auseinandersetzungen:

- 1) die Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse und Gemeintheittheilung in Altwigshagen, einem von Borcken Lehn im Anclamer Kreise;
- 2) die Ablösung der Hülfstdienste in dem Dorfe Sonnenberg, einem von Ramin Lehne, im Randower Kreise;
- 3) die Gemeintheittheilung zu Bartow, einem Dorfe im Demminer Kreise, wobei die von Hendenischen Majoratsgüter Daberkow und Wieckow betheiligt sind, und die Ablösung des Hüttungsrechts der Dorfschaft Bartow, in der Königl. Crierener Forst, im Anclamer Kreise;
- 4) die Gemeintheittheilung der Güter Wittenfelde a und b im Greifensegger Kreise, wovon das erstere ein altes von Witten- und das letztere ein von Lettowisches Lehn ist, und wobei das Gut Ribbecard, gleichfalls ein von Lettowisches Lehn ist, betheiligt ist;
- 5) die Regulirung und Gemeintheittheilung in den Dörfern Burow und Magdorf, und die Ablösung der Hüttungsgerechtsame des Gutes Speck, auf der Buzzowschen Feldmark und in der Magdorfschen Forst im Naugardter Kreise;
- 6) die Ablösung der Hülfstdienste der bauerlichen Wirthen zu Reckow, einem alten von Borcken Lehn im Regenwalder Kreise;
- 7) die Ablösung des Aufhüttungsrechts auf der zu Wehlingsdorf, einem von Wedelli Lehn im Saaziger Kreise, gehörigen Brandheide;
- 8) die Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse und Gemeintheittheilung zu Prust, im Greifensegger Kreise, so wie die Translokation zweier Bauern von Brois, einem alten von Manteuffel Lehn, nach Prust, und die Ablösung des den Dorfschaften Wendisch-Wribbenow und Schellin, auf der Feldmark von Prust zustehenden Aufhüttungsrechts;
- 9) die Ablösung der Hülfstdienste der bauerlichen Wirs-

the zu Ganz oder Thanz, einem alten von Melliner Lehn, im Camminer Kreise;

- 10) die Ablösung der von den bauerlichen Wirthen zu Zeitslig a im Regenwalder Kreise, einem alten von Borcken Lehn, zu leistenden Hülfstdienste;
- 11) die Gemeintheittheilung zu Daberkow, einem Dorfe im Demminer Kreise, wobei das von Heyden-Lindensche Fideikommiss und Majorat betheiligt ist;
- 12) die Ablösung der von den bauerlichen Wirthen in Bonin, Regenwalder Kreises, einem alten von Borcken Lehn, zu leistenden Hülfstdienste;
- 13) die Ablösung der Hülfstdienste der drei von dem Gutsantheile Cummerow c einem alt v. d. Osten Lehn, im Regenwalder Kreise, nach Sackabgebaute Bauern;
- 14) die Separation der Stadt Bärwalde, Neustettiner Kreises, wobei insbesondere die Lehnsgnaden aus den Geschlechtern von Jastrow und von Glesenapp betheiligt sind;
- 15) die Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse und Gemeintheittheilung in den von Rexinschen Gütern Gnewin, Gnewinke, Klein-Damerkow, Saulin, Saulinke, Groß-Schwicow und Klein-Schwicow einem von Rexinschen Majorat, im Lauenburger Kreise;
- 16) die Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse und Gemeintheittheilung in Chottschow, einem Fideikommiss der Familie von Diezelsky, im Lauenburger Kreise;
- 17) die Regulirung der gutsherrlichen und bauerlichen Verhältnisse zu Misow, einem von Wobeserschen Lehne, im Rummelsburger Kreise;
- 18) die Separation und Theilung der den Gutsantheilen zu Rotten a und b, im Stolper Kreise gemeinschaftlichen Hütungen und Dorfmooren, indem Rotten b ein von Bandemerisches Lehn ist.

Alle diejenigen, welche bei diesen Auseinandersetzungen ein Interesse zu haben vermeinen, namentlich die Lehne und Wiederaufsberechtigten und Anwarter aus den namhaft gemachten Geschlechtern, so wie alle etwanige unbekannte, zur Mitbenutzung Berechtigte, unmittelbare Theilnehmer werden daher hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen und spätestens in dem auf:

den 8ten Oktober 1832

Vormittags 10 Uhr, im Geschäfts-Locale der unterzeichneten General-Kommission vor dem Deputirten Herrn Ober-Landes-Gerichts Assessor Schulz, anberaumten Termine entweder persönlich oder durch einen zulässigen mit Information und Vollmacht versehenen Bevollmächtigten zu erklären, ob sie bei Vorlegung des Theilungsplans zu gezogen sein wollen, widergenfalls die Richterscheinenden die Auseinandersetzungen gegen sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen werden gehört werden, dieselben hiernächst auch selbst im Falle einer Verlezung nicht werden anfechten können.

Stargard, den 26sten Juni 1832.

Königl. Preuß. General-Commission
zur Regulirung der gutsherrlichen u. bauerlichen Verhältnisse
für Pommern.

Avertissement.

Dass der hiesige Kaufmann Wolff Ascher mit seiner verlobten Braut, der Tochter des Kaufmann Salomon Leon in Prenzlau, Namens Henriette Leon, laut Ehes-Contract vom 7ten Januar d. J. die hier in der Provinz

geltende Güter = Gemeinschaft aufgehoben haben, wird hierdurch bekannt gemacht. Cammin, den 28. Juli 1832.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei F. H. Morin (gr. Domstraße No. 797, im ehem. Postlokal) ist zu haben:
Dräseke, Dr. J. H. B., Erste Predigt am 2ten Sonnabend nach Trinitatis, 1. Juli 1832, über Johannis 21, 15 bis 17 vor der Dom-Gemeinde zu Magdeburg und in Gegenwart Sr. Majestät des Königs u. s. w. gehalten und auf Allerhöchsten Befehl dem Druck übergeben. Preis: brechirt 5 sgr.

G e n t b i n d u n g .

Die heute Morgen um 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben zeige ich meinen Freunden und Bekannten hiermit ergebnst an. Stettin, den 13ten August 1832.

Carl Prüssing.

Gerichtliche Vorladung.

P r o c l a m a.

In dem Depositario des unterzeichneten Gerichts befinden sich 13 Thlr. 19 sgr. 5 pf., welche die Brüder Siegler, Johann und Christian Friedrich Michaelis, von denen Letztere schon im Jahre 1809 volljährig geworden, aus dem Nachlass des Altbauern Schulz und dessen Ehefrau Elisabeth, geborne Michaelis, zu Stresow geerbt haben. Beide haben sich im Jahre 1806 zu Frankensfelde aufgehalten und sind dann verschollen, und werden deshalb aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei uns zur Zahlung ihres Vermögens zu melden, widerigenfalls es der Justiz-Officier-Wittwenkasse extradirt werden soll. Schwedt, den 20ten Juli 1832.

Königl. Preussische Justiz-Kammer der Herrschaft Schwedt.

A u k t i o n e n .

H o l z v e r k a u f .

In dem Königl. Mühlenbecker Forstrevier sollen nachstehend aufgeführt Klafterholz-Bestände meistbietend verkauft werden, als:

a) aus dem Wirtschafts-Jahre 1831:

228 Klafter 3füßiges buchen Kloben-Holz,

18	=	=	=	Knüppel-	=
6	=	=	=	elsen	=
$\frac{1}{2}$	=	=	=	kiefern	Kloben-

b) aus dem Wirtschafts-Jahre 1832:

1317 Klafter 3füßiges buchen Kloben-Holz,

280	=	=	=	Knüppel-	=
$21\frac{1}{2}$	=	=	=	Reiser-	=
$2\frac{1}{2}$	=	=	=	birken	Kloben-

$6\frac{1}{2}$	=	=	=	Knüppel-	=
$5\frac{1}{2}$	=	=	=	elsen	Kloben-
$32\frac{1}{2}$	=	=	=	Knüppel-	=

257	=	=	=	kiefern	Kloben-
20	=	=	=	Knüppel-	=

$1\frac{1}{2}$	=	=	=	Reiser-	=
----------------	---	---	---	---------	---

wozu auf Sonnabend den 15ten September d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in dem Wirthshause zu Mühlenbeck der Versteigerungs-Termin anberaumt ist, und Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Mühlenbeck, den 10ten August 1832.

Der Königl. Oberförster Hartig.

Donnerstag den 16ten August c., Nachmittags 2 Uhr, sollen in der großen Oderstraße No. 12 die nachbezeichneten Gegenstände versteigert werden, als: Kupfer, Messing, Fayence, 1 Globus, 2 vorzüglich gute Mahagoni-Bettstellen, mit einzuhängenden Pferdehaar-Matten und Springfedern, ein wenig gebrauchter Großwassersföh, 1 Spiegel, 6 Polsterstühle, 1 Waschttoilette, Komoden, 5 Stand herrschaftlicher Betten, Kleidungsstücke, im gleichen Haus- und Küchengeräthe. Neißler.

B e k a n n t m a c h u n g .

Verschiedene abgesonderte Effekten, bestehend in Meubles, Küchengeräth, Kleidungsstücken und Leinwand, sollen am 11ten September c., Nachmittags 3 Uhr, von dem Herrn Stadtgerichts-Secretair Michels im biesigen Stadtgericht in öffentlicher Auktion gegen gleich baare Zahlung meistbietend verkauft werden, wo zu wir Kaufslustige hierdurch einladen.

Golnow, den 2ten August 1832.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Verkäufe beweglicher Sachen.

TAPETEN, BORTEN, PLAFONDS &c.
aus den vorzüglichsten Fabriken, empfiehlt in großer Auswahl.

E. B Kruse.

Bestes kurzes Gersten-Malz bei

Carl Becker & Comp.

Gesundheits-Geschirr

verkaufen von heute an zu herabgesetzten Preisen

Rehkopf & Regis,

am Kohlmarkt, Mönchenstraße № 434.

Stettin, den 13ten August 1832.

Vorzüglich schöne Dach- und Mauersteine erhielt zum billigen Verkauf

G. F. Hammermeister.

V e r p a c h t u n g e n .

Die zu der Glashütten-Besitzer Neumanns und Zimmermannschen Konkursmasse gehörige, zu Stutthof bei Alt-Damm, $1\frac{1}{2}$ Meile von Stettin belegene sogenannte Sternkruger Glashütte nebst Familienhaus und Gartenland soll auf den Antrag des Kurators, Herrn Justiz-Kommissarius von Dewitz, anderweitig öffentlich verpachtet werden, und haben wir hierzu einen Termin auf den 1sten September d. J., Vormittags 9 Uhr, in der Gerichtsstube zu Stutthof anberaumt, zu welchem Pacht lustige unter dem Eröffnen eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen bei uns und dem genannten Herrn Kurator eingesehen werden können.

Stettin, den 17ten Juni 1832.

Patrimonialgericht von Stutthof.

V e r m i e t u n g e n .

Im Hause Kuhstraße No. 288 sind zum 1sten Oktbr. parterre 6 Stuben, Gesindestube, Speisekammer, Küche, Keller und Stallung zu vermieten, und das Nähere das selbst zu erfahren.

Zum 1sten Oktober sind in dem Hause große Oderstraße No. 71 drei Stuben zu vermieten, und das Nähere im Hause große Oderstraße No. 12 zu erfahren.

In der Oberstadt sind 3 Zimmer mit auch ohne Meubles, eine Gesindestube, Pferdegelaß zu 3 Pferden und Wagen-Remise fogleich zu vermieten. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein verheiratheter Kunst-Gärtner, der die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht zu Michaelis d. J. ein Engagement. Das Näherte beim Gärtner Rohloff, am Pladdrin.

Es findet ein gesetztes anständiges Frauenzimmer als Erzieherin auf dem Lande, nahe bei Stettin, ein gutes Unterkommen. Näheres, auf portofreie Anfragen, bei Gehricke, St. Marien-Platz No. 779 in Stettin.

Anzeigen vermischten Inhalts.

In Auftrag des Herrn Baron v. d. Trenck auf Arensdorf bei Gerdauen in Preußen, als des Erben seiner verstorbenen Chefsrau F. C. L. Ottilie geborenen Weinreich, der Erbin ihres Vaters des zu Stargard verstorbenen Kaufmanns Samuel Fr. Weinreich, fordere ich alle, welche an den Nachlass derselben und ihres oben erwähnten Vaters noch Ansprüche haben, auf, sich bei mir binnen 4 Wochen zu melden und über deren Rechtmäßigkeit auszuweisen, indem nach dem Ablaufe dieser Zeit keine Ansprüche, die nicht angemeldet worden sind, als richtig angenommen werden sollen.

Stettin, den 11ten August 1832.

Reiche II., Justiz-Commissions-Rath,
No. 778 St. Marien Platz.

Aktuarien, Hauslehrern, Rendanten, Haushofmeistern, Administratoren, Inspectoren, Deconomen, Brennerei-Verwaltern, Secretären, Registratoren, Protokollführern, Kassirern, Rechnungsführern, Buchhaltern, Comtoiristen, Apotheker und Handlungsgeschäften, Forst-, Garren- und Brennerei-Ausfehern, Lithographen, Buch- und Stein-druckergeschäften, Lehrlingen zur Deconomie, Apotheker, jedem Handlungsfache und überhaupt Gewerbe jeder Art,

auch:

Erieherinnen, Gesellschafterinnen, Wirthschafterinnen, Directrinen, Bonnen, so wie dienstsuchenden Personen jederlei Geschlechts, aller Stände und Gewerbe, verschaffe ich stets nach Ausweis ihres guten Betragens vortheilhafte Anstellungen.

Ungnad in Berlin, Hohensteinweg No. 7.

N.B. Die resp. Behörden, Herrschaften &c. haben, sobald keine baaren Auslagen entstehen, für Verschaffung von Beamten und Haushofzianten nichts zu bezahlen.

Es werden von mir auch alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, welche in den verschiedenen Zweigen meines Commissions-, Expeditions-, Handlungs- und Verladungs-Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-Angelegenheiten eingreifen.

Preiswürdige

große und kleine Güter in allen Gegenden des In- und Auslandes, auch Häuser, Grundstücke und Geschäfte jeder Art, in hiesiger Residenz, Charlottenburg und in fast allen andern Städten, habe ich im Auftrage zu verkaufen.

Umschläge, Beschreibungen, Taten sind in meinem Geschäftskontor zur Durchsicht ausgelegt, und erhalten auswärtige resp. Kauflustige solche in Abschrift, reise auch auf Verlangen stets zur Belehrung an Ort und Stelle mit.

Ungnad in Berlin, Hohensteinweg No. 7.

P. S. Sollten sich die resp. Eigentümer wegen Verkauf von Grundstücken an mich wenden, so haben sie die genaueste Beschreibung der zu verkaufenden Gegenstände, überhaupt alle darüber sprechende Papiere mir einzusenden.

Es werden von mir auch alle Aufträge angenommen, resp. ausgeführt, welche in den verschiedenen Zweigen meines Commissions-, Expeditions-, Handlungs- und Verladungs-Geschäfts in Finanz-, Handels-, Auctions- und Familien-Angelegenheiten eingreifen.

Eine anständige Frau ist gesonnen, vom 1sten September an, mehreren Herren, gegen billige Bezahlung, den Mittagstisch zu besorgen, und wird bemüht sein, eines jeden Zufriedenheit zu erwerben; hierauf Neuklirende wollen sich gefälligst in der Zeitungs-Expedition melden, wo sie nähere Nachricht erhalten werden.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 11. August:

O. Hildebrandt, Anna, v. Newcastle m. Kohlen.

Joh. Klock, Veronica, v. Memel m. Hafer.

O. Pust, Pallas, v. Newcastle m. Kohlen.

F. D. Krekow, Sonne, v. Königsberg m. Hafer.

F. J. Raupert, Iris, v. Bergen m. Hering u. Thran.

Am 12. August:

M. F. Wanmacher, Morgenröthe, v. Königsb. m. Hafer.

Abgegangen am 10. August:

John Alexander, Eliza Davidson, n. Petersb. m. Ballast.

F. W. Brandt, Fr. Friedericia, n. Riga m. Ballast.

R. Andersen, Wilhelmine, n. Heeringsdorf m. Ballast.

Fr. Parnow, Maria, n. Rügenwalde m. Stückgut.

Am 11. August:

Jac. Wegner, Godofredus, n. Kopenhagen m. Holz.

M. Tren, Wilhelmine, n. Treptow m. Kalksteinen.

Am 12. August:

M. F. Radmann, gute Hoffnung, n. Kopenb. m. Holz.

C. F. Wegner, Emilie, n. Petersburg m. Stückgut.

F. Lamm, Gustav, n. Königsberg m. Stückgut.

G. Sommerville, Hawk, n. Malaga m. Stäben.

F. D. Hancke, Emilie, n. Memel m. Stückgut.

Fonds- und Geld-Cours.

(Preuss. Cour.)

BERLIN, am 13. August 1832.

	Zins-fuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94	93½
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818 . .	5	103	—
v. 1822 . .	5	103	—
v. 1830 . .	4	88	87½
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92½	—
Neumärk. Int.-Scheine - do.	4	92½	—
Berliner Stadt-Obligationen . . .	4	95½	95
Königsberger do.	4	94	93½
Elbinger do.	4½	—	94½
Danziger do. in Th.	—	35	34
Westpreuss. Pfandbr.	4	97½	97½
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe .	4	—	99½
Ostpreussische do.	4	100½	100
Pommersche do.	4	105½	—
Kur- u. Neumärkische do. . . .	4	105½	—
Schlesische do.	4	—	106½
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	—
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark .	—	—	55½
Holland. vollw. Ducaten	—	—	17½
Neue do. do.	—	—	18½
Friedrichsd'or	—	134	13½
Disconto	—	4	5